

Anmeldung für die Ferienbetreuung

ausgerichtet von der Anschlussbetreuung der Samtgemeinde Nenndorf

Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen:

Samtgemeinde Nenndorf
Der Samtgemeindebürgermeister
Rodenberger Allee 13
31542 Bad Nenndorf

Familienbüro
Tel.: 0 57 23/ 704- 80
E- Mail: familienbuero@nenndorf.de



Angaben zum Kind

Name des Kindes*: _____

Geburtsdatum*: _____

Grundschule* _____

Klasse ab Schuljahr 2024/25: _____

Angaben zu den Erziehungsberechtigten:

Namen*: _____

Anschrift*: _____

Tel.*: _____

E- Mail*: _____

Hiermit melde ich mein Kind für folgende Ferienbetreuung im Jahr 2024/2025 an:

NEU: Priorität der Ferienwoche (1-5) *

Sommerferien	24.06.-28.06.2024	O	_____
(Einzelne Wochen	01.07.-05.07.2024	O	_____
sind buchbar.)	08.07.-12.07.2024	O	_____
Herbstferien	07.10.-11.10.2024	O	_____
Osterferien	07.04.-11.04.2025	O	_____

! • 1 = am meisten benötigt, 5 = am wenigsten benötigt

• Jede Priorität kann nur einmal vergeben werden

• Eine Anmeldung ohne Prioritätenvergabe ist ungültig

Bitte beachten Sie...

- Die Anmeldung garantiert keinen Betreuungsplatz, lediglich eine Zusage des Familienbüros ist verbindlich.
- Sie können die Anmeldung **bis zum 15.01.2024** an familienbuero@nenndorf.de senden oder sie direkt im Rathaus II (Poststraße 4, 31542 Bad Nenndorf) abgeben.
Später eingegangene Anmeldungen werden nachrangig berücksichtigt.
- Sie erhalten per E-Mail eine Bestätigung über den Eingang der Anmeldung im Familienbüro, sollten Sie diese nicht erhalten, melden Sie sich bitte nochmal bei uns.
- Die Kosten pro Ferienwoche betragen 95,00 €, eine Änderung dieser Gebühr ist nicht ausgeschlossen.
- Die Betreuung findet grundsätzlich in Bad Nenndorf und Haste statt, kann aber durch unzureichende Kapazitäten zusammengelegt werden.
- Ein genaues Ferienprogramm erhalten Sie und Ihr Kind kurz vor den jeweiligen Ferien.

Datum / Unterschrift der Erziehungsberechtigten

(Bei der Unterschrift von nur einem Erziehungsberechtigten setzen wir voraus, dass beide Erziehungsberechtigte über dieses Schreiben informiert wurden! Inhaltliche Änderungen sind den Mitarbeitern des Familienbüros umgehend mitzuteilen!)

Bitte beachten Sie die Rückseite!

*Diese Angaben werden grundsätzlich zur Aufnahme eines Kindes benötigt.

Zweck der Datenerhebung

Anmeldung und Inanspruchnahme eines pädagogischen Kinderbetreuungsplatzes in einer Einrichtung innerhalb der Samtgemeinde Nenndorf.

Speicherdauer oder Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer

Die erfassten Daten werden bis zum Widerruf oder des Kündigungsdatums der Ferienbetreuung verwaltet und gespeichert.

Hinweise für Rechte der Betroffenen

- **Widerrufsrecht** gem. Art. 7 Abs. 3 EU-DSGVO: „Die betroffene Person hat das Recht, ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitungen nicht berührt.
- **Folgen bei nicht Erteilung der Einwilligung:** Werden die oben genannten Daten nicht ausgefüllt, kann es dazu kommen, dass wir Ihr Anliegen nicht abschließend bearbeiten können und daher ein Kinderbetreuungsplatz nicht vermittelt werden kann.
- **Auskunftsrecht** gem. Art 15 EU-DSGVO: Sie haben das Recht auf Auskunft über Ihre hier verarbeitenden Daten und können dieses Recht per E-Mail unter info@bad-nenndorf.de oder postalisch unter Samtgemeinde Nenndorf, Rodenberger Allee 13, 31542 Bad Nenndorf geltend machen.
- **Beschwerderecht:** Sie haben das Recht sich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden. Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstr. 5, 30159 Hannover, Tel.: 0511 - 120 4500 / Fax: 0511 - 120 4599
E- Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de

Weitere Hinweise auf Ihre Rechte als betroffene Person:

- Recht auf Berichtigung Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Vervollständigung Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Löschung Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten
- Recht auf Datenübertragbarkeit, d.h. zur Herausgabe der über Sie verarbeiteten Daten in einem strukturierten Format

Hiermit willige ich in die Datenverarbeitung zu oben genannten Zwecken ein.

Datum/ Unterschrift der Erziehungsberechtigten

(Bei der Unterschrift von nur einem Erziehungsberechtigten, setzen wir voraus, dass beide Erziehungsberechtigte über dieses Schreiben informiert wurden! Inhaltliche Änderungen sind den Mitarbeitern des Familienbüros umgehend mitzuteilen!)

FERIENBETREUUNG IN DER SAMTGEMEINDE NENNDORF

VORAUSSETZUNGEN

- Ihr Kind besucht die Grundschule Bad Nenndorf oder die Grundschule Haste zu dem im Formular genannten Zeitraum
- Kinder, welche im Sommer eingeschult werden, können erstmalig in den Herbstferien an der Ferienbetreuung teilnehmen
- Kinder, welche nach dem Sommer in die 5. Klasse kommen, können ab den darauffolgenden Herbstferien nicht mehr betreut werden (Für Kinder ab der 5. Klasse gibt es Ferienbetreuungsangebote des Jugendzentrums Bad Nenndorf)
- die Betreuung kann nur angeboten werden, wenn in der betroffenen Woche mindestens 10 Kinder angemeldet sind

DAS FORMULAR ZUR ANMELDUNG

Es ist wichtig, dass das Formular zur Anmeldung vollständig ausgefüllt wird.

Besonders zu beachten ist, dass alle mit Sternchen (*) markierten Felder ausgefüllt sind.

Kreuzen Sie die Ferienwochen an, welche Sie benötigen und vergeben Sie für diese die Prioritäten (1 = am meisten benötigt, 5 = am wenigsten benötigt).

Sollten Sie bspw. nur 3 Wochen benötigen, dann vergeben

Sie nur die Prioritäten 1 - 3.

Die Erklärung zur Datenverarbeitung auf der zweiten Seite muss unterschrieben werden, damit die Anmeldung von dem Familienbüro bearbeitet werden kann.

ABGABE DER ANMELDUNG

Sie können die Anmeldung bis zum 15.01.2024 im Familienbüro abgeben.

- Persönlich, per Post im Rathaus II (Poststraße 4, 31542 Bad Nenndorf) oder per E-Mail an familienbuero@nenndorf.de

Anmeldungen, die nach diesem Zeitraum eingehen, werden nachrangig bei der Platzvergabe berücksichtigt.

VERGABEVERFAHREN

Die Platzvergabe erfolgt nach dem Anmeldeschluss am 15. Januar.

Bei der Platzvergabe werden die von den Familien vergebenen Prioritäten berücksichtigt. Das Anmeldedatum bis zum 15. Januar spielt dabei keine Rolle. Allerdings werden Anmeldungen, welche nach diesem Stichtag eingehen, nachrangig berücksichtigt.

Durch das neue Verfahren soll jeder Familie die Chance auf mindestens eine Ferienwoche gegeben werden.

ZUSAGEN

Die Familien erhalten die erste Rückmeldung bis Ende Februar.

Hier werden die festen Zusagen sowie Absagen für die vorhandenen Plätze mitgeteilt.

Durch die frühe Rückmeldung soll den Familien eine bessere Planungssicherheit geboten werden.

Alle Anmeldungen, die für einen Ferienzeitraum keine Zusage bekommen haben, werden auf einer Warteliste für die entsprechenden Ferien vermerkt.

Bei Abmeldungen werden die Nachrücker anschließend direkt kontaktiert.

ABMELDUNGEN

Sollten Sie doch keinen Betreuungsplatz mehr benötigen, bitten wir Sie uns schnellstmöglich Bescheid zu geben, damit wir den Platz einer anderen Familie anbieten können.

Absagen sollten jedoch spätestens 12 Wochen vor Betreuungsbeginn im Familienbüro eingehen.